

Öffentliche **Beschluss**vorlage

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/1029/2017 |
| Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel |
| Ruf: 492 61 30 / 492 61 93 |
| E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de |
| Datum: 06.12.2017 |

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

| | | |
|------------|-------------------------------|--------------|
| 18.01.2018 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 31.01.2018 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 31.01.2018 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 561 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Satzungsbeschluss der Stadt Münster keine Kosten entstehen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße hat vom 9. Oktober bis einschließlich 9. November 2017 öffentlich ausgelegen (V/0624/2017).

Während dieser Zeit wurden zum Entwurf des Bebauungsplans keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingereicht, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die für diesen Bereich durchgeführte 48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde von der Bezirksregierung Münster am 10. Oktober 2017 genehmigt und erlangte mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Münster am 27. Oktober 2017 Wirksamkeit.

Der Bebauungsplan Nr. 561 überplant Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 354: Handorf - Hobbeltstraße / Dorbaumstraße / Lützwowstraße (ehemalige Panzerstraße) und Nr. 363: Handorf - Sport- und Kleingartenanlagen Wiggerbusch / Hobbeltstraße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 561 treten diese überlagerten Flächen außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen der Bebauungspläne Nr. 354 und Nr. 363 bleiben weiterhin bestehen.

Nähere Einzelheiten zur Planung sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

i.V.

gez.

Robin Denstorff

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Planzeichnung (Verkleinerung)